

Stadtgemeinde St. Veit an der Glan
Hauptplatz 1
9300 St. Veit an der Glan
Tel.: 04212 5555
E-Mail: city@stveit.com

St.Veit/Glan, 20. April 2026

Zahl: 03/031/004/2026

Örtliches Entwicklungskonzept 2026 mit Umweltbericht (ÖEK 2026)

KUNDMACHUNG

Die Stadtgemeinde St. Veit an der Glan beabsichtigt gemäß §§ 9, 10 und 12 des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021, K-ROG 2021, LGBl. Nr. 59/2021, idF LGBl. Nr. 11/2026, das im Entwurf vorliegende Entwicklungskonzept für das gesamte Gemeindegebiet (ÖEK 2026) durch Verordnung zu beschließen.

Der Entwurf (Kundmachungsexemplar) des örtlichen Entwicklungskonzeptes (ÖEK 2026) mit Umweltbericht gemäß § 7 K-UPG, liegt im Bauamt der Stadtgemeinde St. Veit an der Glan, Hauptplatz 1, 9300 St. Veit an der Glan, Zimmer 25, in der Zeit vom

21. April 2026 bis einschließlich 19. Mai 2026,

während der Amtsstunden montags bis freitags von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, zur allgemeinen Einsicht auf. In das Kundmachungsexemplar kann auch auf der Homepage der Stadtgemeinde St. Veit an der Glan www.stveit.com (Rubrik: Unser Rathaus/Amtstafel/elektronische Amtstafel) sowie im elektronischen Amtsblatt www.amtstafel.at unter Stadtgemeinde St. Veit an der Glan Einsicht genommen werden.

Gemäß § 12 Abs. 1 K-ROG 2021 und § 8 Abs. 1 K-UPG ist jede Person ist berechtigt, innerhalb der Auflagenfrist eine Stellungnahme zum Entwurf des örtlichen Entwicklungskonzeptes sowie zum Umweltbericht abzugeben.

Die während der Frist schriftlich eingebrachten und begründeten Einwendungen sind vom Gemeinderat bei der Beratung über das örtliche Entwicklungskonzept (2026) mit Umweltbericht in Erwägung zu ziehen.

Der Bürgermeister:

